

## **Werklehrerseminar (Fachschule)**

**Ausbildung zum Werklehrer im sozialen Bereich**  
der Landeshauptstadt München  
Schlierseestr. 47, 81539 München  
☎ 089/233-43750; Fax 089/233-43755  
Internet: [www.sozpaedfs.musin.de](http://www.sozpaedfs.musin.de)



Landeshauptstadt  
München  
**Referat für  
Bildung und Sport**

# **M E R K B L A T T**

über die Aufnahme und Ausbildung an der Fachschule für Werklehrerinnen und Werklehrer  
im sozialen Bereich der Landeshauptstadt München

## **Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung**

Die Ausbildung zum/zur Werklehrer/Werklehrerin im sozialen Bereich ist eine Zusatzausbildung für folgende Berufsgruppen – sofern eine mindestens einjährige, einschlägige Berufspraxis nach Abschluss der Ausbildung vorliegt:

- staatlich anerkannte ErzieherIn
- staatlich anerkannte HeilpädagogIn
- Diplom- SozialpädagogIn (FH)
- staatlich anerkannte HeilerziehungspflegerIn
- staatlich anerkannte FamilienpflegerIn
- LehrerInnen mit 1. oder 2. Staatsprüfung für ein Lehramt.

Für die WerklehrerInnenausbildung stehen jährlich 16 Schulplätze zur Verfügung.

Da sich immer mehr Interessenten melden als Ausbildungsplätze vorhanden sind, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt. Dabei werden die Leistungen aus dem Zeugnis des mittleren oder als gleichwertig anerkannten Schulabschlusses, die Durchschnittsnote des Abschlusszeugnisses oder des Prüfungszeugnisses über die einschlägige berufliche Ausbildung sowie die Dauer einschlägiger Berufstätigkeit und eventuelle weitere Bildungsabschlüsse zugrunde gelegt.

## **Dauer der Ausbildung**

Die Ausbildung erfolgt an der „Fachschule für Werklehrer und Werklehrerinnen im sozialen Bereich“. Sie ist eine Vollzeitausbildung mit Präsenzpflicht und dauert ein Schuljahr (September bis Juli) mit wöchentlich 36 Std. Pflichtunterricht und integrierten Praktika.

## **Qualifikation**

Die Ausbildung zur Werklehrerin im sozialen Bereich baut gezielt auf den sozialen, sozialpädagogischen oder pädagogischen Qualifikationen der Teilnehmerinnen aus der vorangegangenen Ausbildung und praktischen Tätigkeit auf. Die Unterschiedlichkeit dieser Voraussetzungen eröffnet eine vielfältige Fundierung und einen fruchtbaren Austausch im Hinblick auf die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten nach Abschluss der Ausbildung.

Sie ist als eine Weiterbildung konzipiert und sieht ihre Aufgabe darin, durch eine Vertiefung und Ausdifferenzierung im Bereich Werken zur Bewältigung eines ganzheitlichen Bildungsauftrages beizutragen. Die Absolventen erlangen folgende formale Qualifikation und Befähigungen:

- Zusatzqualifikation zum ursprünglichen sozialen, sozialpädagogischen und pädagogischen Beruf als „Staatlich geprüfter Werklehrer/staatlich geprüfte Werklehrerin im sozialen Bereich“.
- Befähigung, Werkunterricht an beruflichen Schulen sozialer und sozialpädagogischer Fachrichtung zu erteilen
- Befähigung, im außerschulischen Bereich mit allen Altersgruppen pädagogisch und sozialpädagogisch arbeiten zu können.

### **Berufs- und Arbeitsfelder**

- berufsbildenden Schulen, z.B. in Berufsfachschulen für Kinderpflege, Fachakademien für Sozialpädagogik, Fachschulen für Heilerziehungspflege und Fachschulen für Altenpflege
- Förderzentren mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten, z.B. Sehen, Hören, körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung, Lernen, Sprache
- sonstige Schulen, z.B. in Tagesheim-, Ganztags-, Internats- und Gesamtschulen oder auch
- integrativ arbeitenden Schulen
- der Erwachsenenbildung, z.B. an Volkshochschulen,
- Kultur- und Begegnungszentren oder Begegnungs- und Servicezentren für Senioren, Förderstätten in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen
- Freizeitpädagogik, z.B. in Jugendzentren, Einrichtungen für Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen, Kinder- und Jugendkreativwerkstätten

### **Inhalte der Ausbildung**

Die Fachschule für WerklehrerInnen hat die Ausbildung von Werklehrer im sozialpädagogischen Bereich zum Ziel.

Die Ausbildung vermittelt Kompetenzen mithilfe von werk- und kunstpädagogischen Aktivitäten:

- Prozesse zu Persönlichkeitsentwicklung,
- Erweiterung von Handlungs- und Wissenskompetenz
- sowie durch den Aufbau eines positiven Selbstkonzepts unterschiedliche Klienten zu unterstützen.

Die Ausbildung erfolgt gleichzeitig auf verschiedenen Kompetenz-Ebenen

#### **1. Gestalterische Kompetenz**

- Erleben und reflektieren der persönlichen, gestalterisch-künstlerischen-handwerklichen Entwicklung.
- Entwickeln eines ästhetischen Bewusstseins über viele Werkbetrachtungen

#### **2. Vermittlungskompetenz**

- Erleben und reflektieren unterschiedlicher Vermittlungsmethoden
- Prozess- und Ergebnisorientierung als Pole in der werkpädagogischen Praxis
- Vorbereiten, Durchführen, Erleben und reflektieren eigener Vermittlungsversuche.

#### **3. Handwerkliche Sachkompetenz**

- Erfahrung von Grundwissen zu Materialien, Werkzeugen Techniken und Werkstattorganisation und Fachliteratur des jeweiligen Gewerkes.

## **Bewerbung**

Die Bewerbung für die Aufnahme kann ab 1. Januar bis spätestens 31. März des Jahres, in dem die Ausbildung begonnen werden soll, an die Schule gerichtet werden. Bewerbungen, die nach diesem Termin eingehen, können nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

### **An Bewerbungsunterlagen sind einzusenden:**

1. Vollständig und leserlich ausgefüllter, unterschriebener Bewerbungsbogen
2. Zwei gleiche Passbilder neueren Datums mit Name und Adresse auf der Rückseite
3. Tabellarischer Lebenslauf
4. Beglaubigter Nachweis des mittleren Schulabschlusses  
Von Abiturienten ist das beglaubigte Zeugnis der 10. Klasse **und** das beglaubigte Reifezeugnis vorzulegen, von Absolventen der Fachoberschule das beglaubigte Zeugnis der Mittleren Reife **und** das beglaubigte Zeugnis der Fachhochschulreife.
5. Beglaubigtes Zeugnis und beglaubigte Urkunde über den Abschluss der sozialen, sozialpädagogischen oder pädagogischen Berufsausbildung
6. Bescheinigungen über die Ableistung einer, mindestens einjährigen sozialen, sozialpädagogischen oder pädagogischen Berufstätigkeit, nach abgeschlossener Ausbildung
7. **Bei Schulbeginn sind vorzulegen:**
  - a) Gesundheitszeugnis, das nicht älter als **6 Wochen** sein darf und **spätestens am 1.9.** vorzulegen ist.
  - b) Amtliches Führungszeugnis, das zum Schulbeginn nicht älter als 3 Monate sein darf und **spätestens am 1.9.** vorzulegen ist.

**Es wird gebeten, keine Originalzeugnisse, sondern beglaubigte Abschriften oder beglaubigte Fotokopien der vollständigen Zeugnisse – d. h. mit allen im Original vorhandenen Seiten – einzusenden. Aus der Beglaubigung muss die Zusammengehörigkeit der einzelnen Seiten zweifelsfrei hervorgehen.**

**Ausländische Zeugnisse** müssen von der Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern, Pündterplatz 5, 80803 München überprüft werden. Dabei muss festgestellt werden, ob ein mittlerer Schulabschluss (ggf. Hochschulreife) vorliegt und wie die Einzelnoten entsprechend unserem Notensystem zu bewerten sind.

## **Aufnahme**

Der Bescheid über die Aufnahme erfolgt nach Durchführung des Auswahlverfahrens, in der Regel bis spätestens **31. Mai**.

Erscheint ein Bewerber, der zur Ausbildung zugelassen war, nicht am ersten Schultag, und wird innerhalb der folgenden drei Schultage keine ausreichende Entschuldigung vorgelegt, erlischt der Anspruch auf einen Ausbildungsplatz. Der Platz wird der nächsten Bewerberin aus der Warteliste angeboten. Eine Aufnahme ist grundsätzlich nur innerhalb der ersten vier Wochen möglich.

## **Ausbildungskosten**

Kosten für Werk- und Verbrauchsmaterial, Exkursionen usw. von ca. 600 Euro/Jahr fallen zusätzlich an. Diese Kosten sind vom Bewerber selbst zu tragen.

Das Arbeitsamt fördert diese Ausbildung bei Umschulungen aus gesundheitlichen Gründen, oder nach den Richtlinien des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) bzw. durch das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG)= „Meister-BAföG“. Letzteres ist abhängig von vorausgegangenen Ausbildungsabschlüssen.

Es wird dringend empfohlen, sich frühzeitig bei den für Sie zuständigen Arbeitsamt bzw. Amt für Ausbildungsförderung zu informieren, ob für Sie eine Förderung möglich ist.